

Titel der Drucksache:

Kreditaufnahme während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung zur Finanzierung der Multifunktionsarena

Drucksache

0325/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	12.02.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	18.02.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	26.02.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	04.03.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- 1 Die Kreditaufnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung in Höhe von 1.650.000 EUR zur Finanzierung der Multifunktionsarena wird bestätigt.
- 2 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Anwendung des § 61 ThürKO die entsprechende Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes einzuholen.

12.02.2015 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	1.650.000 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag Wirtschaftsplan 2015 ESB				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 bestätigter Wirtschaftsplan 2014 ESB
- Anlage 2 Wirtschaftsplanentwurf 2015 ESB
- Anlage 3 Zahlungsplan des Totalübernehmervertrages mit der Bewerbergemeinschaft ARENA ERFURT
- Anlage 4 Rechtsaufsichtliche Würdigung der finanziellen Absicherung der Investitionsmaßnahme
- Anlage 5 Dringlichkeitsbegründung

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates DS 1669/14 vom 05.11.2014 erfolgte die Auftragsvergabe und der Abschluss des Totalübernehmervertrages für das Bauvorhaben Errichtung einer multifunktionalen polyvalenten Veranstaltungsstätte durch Komplexmodernisierung des Steigerwaldstadions mit der Bewerbergemeinschaft ARENA ERFURT.

Entsprechend Anlage 8 -Zahlungsplan -dieses Vertrages sind Abschlagszahlungen entsprechend dem abrechenbaren Leistungsfortschritt zu erbringen.

Die Finanzierung des Bauvorhabens ist in den Wirtschaftsplänen 2014 ff des ESB durch entsprechende Einnahmen aus Fördermitteln und die Absicherung des Eigenanteils durch Kreditaufnahme eingeordnet. Im Finanzplan 2014 wurde zur Finanzierung der MFA eine Kreditaufnahme von 4.600 TEUR geplant, die infolge des fortgeschriebenen Verfahrensstandes

mit dem Planentwurf 2015 auf 5.521 TEUR präzisiert wurde. Für das Wirtschaftsjahr besteht jedoch bis auf weiteres vorläufige Haushaltsführung.

Nach **§ 61 Abs. 2 ThürKO** darf die Gemeinde im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahme bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrags der für die beiden Vorjahre (2013 und 2014) festgesetzten Kredite oder, falls in einem oder beiden Vorjahren keine Kredite festgesetzt wurden, bis zu einem Viertel der im Finanzplan des Vorjahres (2014) für das Haushaltsjahr (2015) vorgesehenen Kredite aufnehmen.

Nach der Erläuterung Nr. 8 zu § 61 ThürKO ist zunächst der nicht ausgeschöpfte Teil der Kreditermächtigung aus dem Vorjahr in Anspruch zu nehmen:

Für die Finanzierung der MFA bedeutet dies:

		mögliche Kreditaufnahme
Kreditaufnahme 2013	0 TEUR	
Kreditaufnahme 2014	500 TEUR	500 TEUR (Rest aus Vorjahr)
Finanzplan 2015	4.600 TEUR	1.150 TEUR (1/4 Finanzplan des Vorjahres)
Gesamt		1.650 TEUR

Entsprechend der oben angeführten vertraglichen Verpflichtung bestehen durch die Bietergemeinschaft bis Mai 2015 Zahlungsansprüche in Höhe von 6.590 TEUR. Gemäß Zuwendungsbescheid Nr. 43160002, 2012 GT0017 vom 22.03.2013, S. 8 Nr. 14 (i. V. m. 1. Änderungsbescheid vom 01.08.2013, 2. Änderungsbescheid vom 17.02.2014 sowie des 3. Änderungsbescheides vom 28.10.2014) fließen die Fördermittel immer nachrangig. Zur Absicherung der Liquidität des ESB ist deshalb die mögliche Kreditaufnahme zwingend notwendig.